

GENERELLE INFORMATION:

Wichtige Vormerkung für die Auswahl der Ligaaufsicht: Die Person, die Ligaaufsicht macht, darf NICHT an dem Wettkampf teilnehmen. Zudem sollte die Ligaaufsicht den Ablauf von Triathlons kennen und über die wichtigsten Regeln (z.B. Windschattenfahrverbot) Bescheid wissen.

VOR DEM WETTKAMPF:

Am Tage des Wettkampfs muss die Ligaaufsicht eine Stunde vor dem Start der Landesliga (bei unterschiedlichen Starts von Damen und Herren gilt die früheste Uhrzeit) beim Veranstalter eintreffen. Die Ligaaufsicht stellt sich beim Veranstalter (Ausgabe der Startunterlagen), bei den Zeitnehmern (meistens im Zielbereich auffindbar), dem Vertreter des Ligaausschusses und dem Einsatzleiter der Wettkampfrichter vor. Dies soll dazu dienen, dass alle wissen, wer für alle Eventualitäten als Ansprechpartner dient.

Vom Vertreter des Ligaausschusses wird die HHTV-Liga-Weste überreicht, die als Erkennungsmerkmal über die ganze Zeit zu tragen ist. Bei der Abholung der Startunterlagen durch die einzelnen Vereine können die Ligaaufsichten unterstützend eingreifen, indem sie die HHTV-Formulare (Nachmeldung, Ummeldung) bereitstellen oder bei Unklarheiten helfen.

Wenn die Um- und/oder ggf. Nachmeldung komplett abgeschlossen wurde, ist eine aktualisierte Starterliste vom Zeitnehmer einzuholen. Diese dient als Grundlage für die Ergebnisauswertung.

Sofern erforderlich, ist von der Ligaaufsicht zu prüfen, ob Athleten ein Startpass vorweisen können. Dies wird der jeweiligen Aufsicht und dem jeweiligen Verband vor dem Wettkampf vom Ligaausschuss mitgeteilt.

WÄHREND DES WETTKAMPFES:

Die Meldungen sind komplett abgeschlossen, somit kann sich die Ligaaufsicht darauf konzentrieren den Wettkampf zu beobachten und für den Zeitnehmer und für Kampfrichter für evtl. Fragen und Unklarheiten zur Verfügung zu stehen.

Bei der Beobachtung wird sich nur auf eine passive Rolle begrenzt. D. h. die Aufsicht greift nicht in den Wettkampf ein, kann aber bestimmte Ereignisse melden. Dazu kann gehören: Regelwidriges Verhalten von Athleten, Unfälle, DNFs etc.

NACH DEM WETTKAMPF:

Nach dem Wettkampf sind die Ergebnislisten (sowohl Einzel- als auch Mannschaftswertung) vom Zeitnehmer einzuholen. Diese sind auf Unstimmigkeiten bzw. Plausibilität zu prüfen. Außerdem steht die Ligaaufsicht den Athleten bei Unstimmigkeiten als Vermittlungspartner mit dem Veranstalter zur Verfügung.

Bei den Ergebnislisten gilt zu beachten, dass die Punkteregeln eingehalten wurden und alle Mannschaften der Landesliga bzw. Verbandsliga in der Liste berücksichtigt wurden. Zudem gilt zu prüfen, ob die Starter den richtigen Mannschaften zugeordnet wurden (Prüfung anhand der eingangs bekommenen Starterliste).

Sind die Ergebnislisten abgenommen, werden sie unterschrieben und an den Veranstalter zurückgereicht.

Die Ergebnislisten sind auszuhängen, damit sie von den Athleten kontrolliert werden können (entweder vom Veranstalter oder der Ligaaufsicht). Im Anschluss beginnt die 30 minütige Einspruchsfrist.

Außerdem haben sich alle Mannschaftsführer nach dem Wettkampf bei den Ligaaufsichten einzufinden und Probleme zu melden oder ein OK zu geben. Sollten alle Mannschaftsführer innerhalb der 30 minütigen Einspruchsfrist ihr OK gegeben haben, so kann auch zu diesem Zeitpunkt die das Ergebnis offiziell gemacht werden.

Erscheint ein Mannschaftsführer oder ein Athlet nicht innerhalb der 30 Minuten, erlischt sein Einspruchsrecht gemäß der Sportordnung.

Wenn möglich, sollte die Ligaaufsicht für den Veranstalter im Anschluss an den Wettkampf (nach Verstreichen der Einspruchsfrist) die Siegerehrung durchführen oder zumindest dem Veranstalter unterstützend zur Seite stehen.

Im Anschluss erhält die Ligaaufsicht eine Entschädigungspauschale in Höhe von 30 EUR. Diese Pauschale ist unabhängig von Zeitaufwand und Fahrzeit zum/vom Wettkampfort. Der Empfang des Geldes ist zu quittieren.

Für die Punktwertung gilt folgendes (entnommen aus den Durchführungsbestimmungen):

IV.2 Platzziffern

Jeder Athlet erhält gemäß seiner Platzierung eine Platzziffer (1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, usw.). Die Summe der ersten 3 Damen bzw. 5 Herren (4 Herren in der Verbandsliga) je Mannschaft ergibt das Mannschaftsergebnis.

IV.3 Ausgeschiedene Athleten

Ausgeschiedene Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 1 Punkt.

IV.4 Fehlende Athleten

Startet ein Team mit weniger als 3 Damen bzw. 5 Herren (4 in der Verbandsliga), erhält das Team die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 5 Punkte.

IV.5 Disqualifikation

Disqualifizierte Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in + 10 und werden **immer** im Tages-Mannschaftsergebnis berücksichtigt (also z. B.: 4 TM / 2 TW Platz + 1 Disqualifikation). Der disqualifizierte Athlet ist für den nächsten Ligawettkampf gesperrt. Diese Strafe ist saison- und mannschafts-/vereinsübergreifend in der Landes- und Verbandsliga Hamburg.